



**Universität
Zürich** ^{UZH}

Philosophische Fakultät

Studienordnungen der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät

Teil B

Haupt- und Nebenfachprogramme der Institute und
Seminare



Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft

Studienprogramme

Bachelorstudium

- Allgemeine Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)
- Allgemeine Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)
- Allgemeine Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)
- Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*
- Griechische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*
- Lateinische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Masterstudium

- Allgemeine Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)
- Allgemeine Sprachwissenschaft (75 ECTS Credits)
- Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Allgemeine Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)**
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (75 ECTS Credits)
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)**
- Griechische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Griechische Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)**
- Lateinische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)
- Lateinische Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)**

Versionen

HS 2006 bis FS 2011 (ersetzt durch Version HS 2011)

HS 2011 bis FS 2013 (ersetzt durch Version HS 2013)

HS 2013

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

**letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

Legende zu den Tabellen 5.a) und 5.b)

Die folgenden Abkürzungen werden in allen Tabellen zur Übersicht über die Module (5.a) und zum Mustercurriculum (5.b) verwendet:

Veranstaltungsarten (=Modulelemente)		Leistungsnachweise (LN)		Ergänzende Angaben zu Modulen	
VL	Vorlesung	PR	Prüfung	P	Pflichtmodul
SE	Seminar	MA	aktive Mitarbeit	WP	Wahlpflichtmodul
UE	Übung	RE	Referat	W	Wahlmodul
KO	Kolloquium	SU	schriftliche Übung	1-sem	1-semesteriges Modul
PK	Praktikum	SA	schriftliche Arbeit	2-sem	2-semesteriges Modul
EX	Exkursion			TV	thematische Varianten desselben Moduls werden angeboten
TT	Thematisches Tutorat			U	Modul wird unregelmässig angeboten
QO	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung			HS bzw. FS	Modul wird nur im HS oder FS angeboten
PO	Prüfung ohne Veranstaltung			fr	Fremdanbieter (innerhalb oder ausserhalb PhF)
B	Bachelorarbeit			nA	durch Anbieter definiert
M	Masterarbeit			m	geeignet als vorgezogenes Mastermodul
				ECTS Credits	
				SWS	Semesterwochenstunden
		/	«oder»		
		+	«und»		

- B23.3 -

Allgemeine Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Ziel der Allgemeinen Sprachwissenschaft ist es, sprachliche Kommunikation in ihrer gesamten Komplexität und in der Vielfalt und Variabilität ihrer Strukturen erklären zu können, und zwar unter besonderer Berücksichtigung universeller und regionaler Entwicklungen. Da die Vielfalt menschlicher Sprachformen in Folge der Globalisierung stark rückläufig ist, hat die Allgemeine Sprachwissenschaft auch die wichtige Aufgabe, vom Aussterben bedrohte Sprachen für die Nachwelt zu dokumentieren. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Allgemeine Sprachwissenschaft ihre eigenen analytischen sowie experimentelle, komputationelle und statistische bzw. mathematische Verfahren ein. Das Studium vermittelt solide Grundkenntnisse in den verschiedenen Teilgebieten der Allgemeinen Sprachwissenschaft und führt in ihre Methoden und deren Anwendung ein. Das Fach hat naturgemäss eine ausgeprägt interdisziplinäre Komponente.

B23.4

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt. Wenn kein Latinum vorliegt, so kann alternativ nach Bewilligung durch die Studienberatung zur Substitution des Latinums der Nachweis über Kenntnisse in einem vergleichbaren Umfang in einer anderen klassischen Sprache (z.B. Sanskrit, Pali, Altgriechisch, Altägyptisch, Antikchinesisch, Althebräisch) erbracht werden.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (120 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Allgemeine Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B1.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	101 Einführung in die ASW	VL (2, 6)	PR	P, 1-sem
6	x	102 Methoden und Anwendungen	UE (2, 6)	PR/SU	P, 1-sem
6	best	103 Study skills	UE (2, 6)	PR/SA/SU	P, 1-sem
6	best	104 Logik I	VL (2, 6)	PR/SA	P, 1-sem, fr
6	x	201 Strukturkurs	UE (2, 6)	PR/SA	P, 1-sem

Allgemeine Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	202 Phonetik & Phonologie	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	203 Morphologie	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	204 Syntax	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	205 Semantik & Pragmatik	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	301 Einführung in die Psycholinguistik	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	best/x	302 Sprachvergleich A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV
6	best/x	303 Sprachvergleich B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV
6	best/x	351 Zusätzliche ling. Veranstaltung A	VL/UE/SE (nA, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, fr/nicht fr
6	best/x	352 Zusätzliche ling. Veranstaltung B	VL/UE/SE (nA, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, fr/nicht fr
6	best/x	353 Zusätzliche ling. Veranstaltung C	VL/UE/SE (nA, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, fr/nicht fr
3	best/x	354 Zusätzliche ling. Veranstaltung D	VL/UE/SE (nA, 3)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, fr/nicht fr
9	best	401 Aussereuropäische Sprache	PO (0, 9)	PR	P, 1-sem
9	best	402 Kompensation für 401*	*	*	*, 1-sem
3	nA	403 Studium generale	nA	nA	nA
6	best	404 Kompensation für 104*	*	*	*, 1-sem
15	x	411 Bachelorarbeit	B (0, 15)	SA	P, 1-sem

B23.5

* Modul kann nur durch Studienberatung gebucht werden.

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semestrigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	101, 103, 351	18	
2	102, 104, 352	18	
3	202, 301, 353	18	
4	203, 204, 205	18	
5	201, 302, 354, 403	18	
6	303, 401, 411	30	
		120	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Die Module 302, 303 sowie 351 - 354 müssen je einmal absolviert werden.

Allgemeine Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)

Bachelorstudium

e) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punktrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Hauptfach Allgemeine Sprachwissenschaft des Lizentiatsstudiums werden im 120-ECTS Credits-Hauptfachprogramm des Bachelorstudiums 60 ECTS Credits angerechnet.

B23.6

h) weitere

Ist der Erwerb von praktischen Kenntnissen einer aussereuropäischen Sprache (Modul 401) Bestandteil eines Nebenfachs, muss als Kompensation das Modul 402 «Kompensation für Modul 401: Spracherwerb aussereuropäische Sprache» des Studienprogramms Allgemeine Sprachwissenschaft besucht werden.

Ist die Lehrveranstaltung unter Modul 104 «Logik I» Bestandteil eines anderen Studienprogramms (in der Regel Philosophie), muss als Kompensation das Modul 404 «Kompensation für Modul 104: Logik I» des Studienprogramms Allgemeine Sprachwissenschaft besucht werden.

Module 402 und 404 sowie 351 bis 354 können nach Absprache mit der Studienberatung durch andere Module mit der entsprechenden Punktezahl substituiert werden. Dieselbe Veranstaltung (z.B. Sprachvergleich A) kann nach Bewilligung durch die Studienberatung in Absprache mit der Institutsleitung als verschiedene Module belegt werden. Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass sich die betreffenden Veranstaltungen inhaltlich wesentlich voneinander unterscheiden.

Bei Modulen, die in Bezug auf Veranstaltungstyp, Leistungsnachweis und Benotung nicht spezifiziert sind, werden diese bei Ankündigung des jeweiligen Moduls bekanntgegeben.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Allgemeine Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele

Das Ziel der Allgemeinen Sprachwissenschaft ist es, menschliche Kommunikation mit Sprache in ihrer gesamten Komplexität und der Vielfalt und Variabilität ihrer Strukturen erklären zu können, und zwar unter besonderer Berücksichtigung universeller und regionaler Entwicklungen. Da die Vielfalt menschlicher Sprachformen in Folge der Globalisierung stark rückläufig ist, hat die Allgemeine Sprachwissenschaft auch die wichtige Aufgabe, vom Aussterben bedrohte Sprachen bzw. Sprachsysteme für die Nachwelt zu dokumentieren. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Allgemeine Sprachwissenschaft ihre eigenen analytischen Methoden ein und ergänzt diese durch eine Vielzahl genereller Techniken wie z.B. experimenteller, komputationeller und statistischer bzw. mathematischer Verfahren. Das Studium vermittelt solide Grundkenntnisse in den verschiedenen Teilgebieten der Allgemeinen Sprachwissenschaft und führt in ihre Methoden und deren Anwendung ein. Das Fach hat naturgemäss eine ausgeprägt interdisziplinäre Komponente.

B23.7

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt. Wenn kein Latinum vorliegt, so kann alternativ nach Bewilligung durch die Studienberatung zur Substitution des Latinums der Nachweis über Kenntnisse in einem vergleichbaren Umfang in einer anderen klassischen Sprache (z.B. Sanskrit, Pali, Altgriechisch, Altägyptisch, Antikchinesisch, Althebräisch) erbracht werden.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Allgemeine Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B1.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	101 Einführung in die ASW	VL (2, 6)	PR	P, 1-sem
6	x	102 Methoden und Anwendungen	UE (2, 6)	PR/SU	P, 1-sem
6	best	103 Study skills	UE (2, 6)	PR/SA/SU	P, 1-sem
6	best	104 Logik I	VL (2, 6)	PR/SA	P, 1-sem, fr
6	x	201 Strukturkurs	UE (2, 6)	PR/SA	P, 1-sem

Allgemeine Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	202 Phonetik & Phonologie	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	203 Morphologie	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	204 Syntax	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	205 Semantik & Pragmatik	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	301 Einführung in die Psycholinguistik	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	best/x	302 Sprachvergleich A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV
6	best/x	303 Sprachvergleich B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV
9	best	401 Aussereuropäische Sprache	PO (0, 9)	PR	P, 1-sem
9	best	402 Kompensation für 401*	*	*	*, 1-sem
6	best	404 Kompensation für 104*	*	*	*, 1-sem
9	x	412 Bachelorarbeit	B (0, 9)	SA	P, 1-sem

B23.8

* Modul kann nur durch Studienberatung gebucht werden.

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semestrigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	101, 103	12	
2	102, 104	12	
3	202, 301	12	
4	203, 204, 205	18	
5	201, 302	12	
6	303, 401, 412	24	
		90	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Die Module 302 und 303 müssen je einmal absolviert werden.

e) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

Allgemeine Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelorstudium

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika
Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium
Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Hauptfach Allgemeine Sprachwissenschaft des Lizentiatsstudiums werden im 90-ECTS Credits-Hauptfachprogramm des Bachelorstudiums 60 ECTS Credits angerechnet.

h) weitere

Ist der Erwerb von praktischen Kenntnissen einer aussereuropäischen Sprache (Modul 401) Bestandteil eines Nebenfachs, muss als Kompensation das Modul 402 «Kompensation für Modul 401: Spracherwerb aussereuropäische Sprache» des Studienprogramms Allgemeine Sprachwissenschaft besucht werden. **B23.9**

Ist die Lehrveranstaltung unter Modul 104 «Logik I» Bestandteil eines anderen Studienprogramms (in der Regel Philosophie), muss als Kompensation das Modul 404 «Kompensation für Modul 104: Logik I» des Studienprogramms Allgemeine Sprachwissenschaft besucht werden.

Modul 402 und 404 kann nach Absprache mit der Studienberatung durch andere Module mit der entsprechenden Punktezahl substituiert werden. Dieselbe Veranstaltung (z.B. Sprachvergleich A) kann nach Bewilligung durch die Studienberatung in Absprache mit der Institutsleitung als verschiedene Module belegt werden. Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass sich die betreffenden Veranstaltungen inhaltlich wesentlich voneinander unterscheiden.

Bei Modulen, die in Bezug auf Veranstaltungstyp, Leistungsnachweis und Benotung nicht spezifiziert sind, werden diese bei Ankündigung des jeweiligen Moduls bekanntgegeben.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Allgemeine Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele

Das Ziel der Allgemeinen Sprachwissenschaft ist es, menschliche Kommunikation mit Sprache in ihrer gesamten Komplexität und der Vielfalt und Variabilität ihrer Strukturen erklären zu können, und zwar unter besonderer Berücksichtigung universeller und regionaler Entwicklungen. Da die Vielfalt menschlicher Sprachformen in Folge der Globalisierung stark rückläufig ist, hat die Allgemeine Sprachwissenschaft auch die wichtige Aufgabe, vom Aussterben bedrohte Sprachen bzw. Sprachsysteme für die Nachwelt zu dokumentieren. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Allgemeine Sprachwissenschaft ihre eigenen analytischen Methoden ein und ergänzt diese durch eine Vielzahl genereller Techniken wie z.B. experimenteller, komputationeller und statistischer bzw. mathematischer Verfahren. Das Studium vermittelt solide Grundkenntnisse in den verschiedenen Teilgebieten der Allgemeinen Sprachwissenschaft und führt in ihre Methoden und deren Anwendung ein. Das Fach hat naturgemäss eine ausgeprägt interdisziplinäre Komponente.

B23.10

2. Voraussetzungen

Für das Nebenfachprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits) werden keine Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Allgemeine Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Allgemeine Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B1.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	101 Einführung in die ASW	VL (2, 6)	PR	P, 1-sem
6	x	102 Methoden und Anwendungen	UE (2, 6)	PR/SU	P, 1-sem
6	x	201 Strukturkurs	UE (2, 6)	PR/SA	P, 1-sem
6	x	202 Phonetik & Phonologie	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	203 Morphologie	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	204 Syntax	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	x	205 Semantik & Pragmatik	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem

Allgemeine Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	301 Einführung in die Psycholinguistik	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem
6	best/x	302 Sprachvergleich A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV
6	best/x	303 Sprachvergleich B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	101, 301	12	
2	102, 203	12	
3	202, 205	12	
4	204, 303	12	
5	201, 302	12	
6	-	-	
		60	Summe ECTS Credits

B23.11

6. Regeln

a) zum Assessment-Studium
Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen
Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen
Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module
Die Module 302 und 303 müssen je einmal absolviert werden.

e) zu Abfolgen
Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika
Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium
Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt sur dossier gemäss den in der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

Allgemeine Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

h) weitere

Bei Modulen, die in Bezug auf Veranstaltungstyp, Leistungsnachweis und Benotung nicht spezifiziert sind, werden diese bei Ankündigung des jeweiligen Moduls bekanntgegeben.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

B23.12

Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

1. Studienziele

Das Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft im Kleinen Nebenfach dient vor allem dazu, im Hauptfach erworbene Linguistikkenntnisse zu vertiefen und auf eine breitere Basis zu stellen. Durch die Beschäftigung mit Strukturen aussereuropäischer Sprachen wird der Blick für typologische Gemeinsamkeiten und Besonderheiten geschärft.

2. Voraussetzungen

Für das Nebenfachprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits) werden keine Lateinkenntnisse vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

B23.13

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Allgemeine Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Allgemeine Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B1.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	101 Einführung in die ASW	VL (2, 6)	PR	P, 1-sem
6	x	102 Methoden und Anwendungen	UE (2, 6)	PR/SU	WP, 1-sem
6	x	201 Strukturkurs	UE (2, 6)	PR/SA	WP, 1-sem
6	x	202 Phonetik & Phonologie	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem
6	x	203 Morphologie	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem
6	x	204 Syntax	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem
6	x	205 Semantik & Pragmatik	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem
6	x	301 Einführung in die Psycholinguistik	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem

Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	101, 202, 301	18	
2	102, 203	12	
3			
4			
5			
6			
		30	Summe ECTS Credits

B23.14

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es müssen mindestens vier Wahlpflichtmodule absolviert werden. Das gleiche Modul darf höchstens 1x absolviert werden.

e) zu Abfolgen

Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punktrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt sur dossier gemäss den in der Rahmenverordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist der Erwerb von Kenntnissen über die Grammatik und Philologie der altindogermanischen Sprachen und über die Methoden der vergleichenden Linguistik, vor allem der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der postulierten urindogermanischen Ursprache. Die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, sind dafür unerlässlich. Die sprachliche Grundlage bilden die drei ältest bezeugten indogermanischen Dialekte bzw. Sprachzweige Vedisch, Griechisch und Anatolisch, zum Gesamtbild aber tragen auch Iranisch, Italisch, Germanisch, Keltisch, Slawisch, Baltisch, Tocharisch, Armenisch, Albanisch und die «Trümmersprachen» Wichtiges bei. Die Methode der vergleichenden Sprachrekonstruktion hat ihre Genauigkeit wiederholt bewiesen und dient als praktikable Zeitmaschine.

B23.15

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Indogermanisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich. Ohne diese Ausweise sind die entsprechenden Sprachkenntnisse im Verlauf des Bachelorstudiums nachzuholen. Welche Module Latein, Altgriechisch oder beides voraussetzen, ist im Abschnitt 6e) festgelegt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (120 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Eine Gliederung des Studiums wird nur im Hinblick auf die Wahl der Wahlpflichtmodule vorgenommen; es kommen hierbei folgende fünf Teilfächer zur Anwendung:

- 1. Indo-Iranisch
- 2. Griechisch
- 3. Griechisch und Anatolisch
- 4. weitere indogermanische Sprachen
- 5. Perignosis.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)

Bachelorstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
8	x	Einführung ins Sanskrit I & II (P)	VL (2x2, 2x4)	MA+PR	P, 2-sem
4	x	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P)	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
2	best	Indogermanistisches Kolloquium (P)	KO (2, 2)	MA	P, 1-sem
6	x	Indogermanistisches Seminar A (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem
6	x	Indogermanistisches Seminar B (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik	VL (2, 4)	MA+PR	P, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (P): Vedisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	P, 1-sem
6	x	Griechisch (P): Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	P, 1-sem
4	x	Anatolisch (P): Einführung ins Hethitische	VL (2, 4)	MA+PR	P, 1-sem
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (P)	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
2	x/best	Kurs in allgemeiner Phonetik	nA	nA	P, 1-sem
3	x	Prüfung (mündlich)	PO (0, 3)	PR	P, 1-sem
9	x	Bachelorarbeit	QO (0, 9)	SA	P, 1-sem
1. Indo-Iranisch:					
4	x	Indo-Iranisch (WP): Vedisch: Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Vedisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Iranisch: Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Iranisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
2. Griechisch:					
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
3. Griechisch und Anatolisch:					
6	x	Griechisch (WP): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4. weitere indogermanische Sprachen:					
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	WP, 1-sem, TV
5. Perignosis:					
8	x/best	Perignosis: Zweisemestriger Kurs in Computerlinguistik 1...n	nA	nA	WP, 2-sem, TV

B23.16

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
8	x/best	Perignosis: Zweisemestriger Kurs in einer nichtindogermanischen Sprache 1...n	nA	nA	WP, 2-sem, TV
8-12	x/best	Perignosis: Zweisemestriger Kurs in Allgemeiner Sprachwissenschaft 1...n	nA	nA	WP, 2-sem, TV
Wahlmodule:					
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
6	x	Griechisch (W): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem
4	x	Anatolisch (W): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Anatolisch (W): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV
2	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (1, 2)	MA	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
12	best	Studium generale	nA	nA	W, 1-sem

B23.17

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)

Bachelorstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P) Einführung ins Sanskrit, 1. Teil (P) Einführung in die allgemeine Phonetik und Phonologie (P) Einführung in die Computerlinguistik, 1. Teil (WP/5.) Studium generale (3 ECTS Credits)	17	
2	Anatolisch: Einführung ins Hethitische (P) Indogermanistisches Kolloquium (P) Einführung ins Sanskrit, 2. Teil (P) Griechisch: Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft (P) Einführung in die Computerlinguistik, 2. Teil (WP/5.) Studium generale (3 ECTS Credits)	23	B23.18
3	Indo-Iranisch: Vedisch: Historische Grammatik (P) Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (P) Indo-Iranisch: Iranisch: Vorlesung (WP/1.) Griechisch: Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft (WP/2.) Studium generale (3 ECTS Credits)	19	
4	Indo-Iranisch: Vedisch: Lektüre (P) Indogermanistisches Seminar A (P) Griechisch: Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft (WP/3.) Peripherica Indogermanica (4 ECTS Credits) (W) Studium generale (3 ECTS Credits)	21	
5	Indo-Iranisch: Iranisch: Lektüre (WP/1.) Griechisch: Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft (WP/2.) Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre (WP/4.) Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (W)	16	
6	Indogermanistisches Seminar B (P) Griechisch: Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft (WP/3.) Prüfung (mündlich) (P) Bachelorarbeit (P)	24	
		120	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Aus dem Teilfach «1. Indo-Iranisch» sind frei kombinierbar zwei Module zu absolvieren.

Aus dem Teilfach «2. Griechisch» sind zwei Module zu absolvieren.

Aus dem Teilfach «3. Griechisch und Anatolisch» sind zwei Module auszuwählen, d.i. «3. Griechisch (WP): ...» (10 ECTS Credits) oder «3. Anatolisch (WP): ...» (8 ECTS Credits).

Aus dem Teilfach «4. weitere indogermanische Sprachen» ist ein Modul zu belegen.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)

Bachelorstudium

Aus dem Teilfach «5. Perignosis» ist ein Modul zu belegen. Die Modulelemente werden extern erworben (z. B. Einführung in die Computerlinguistik, Sprachkurs Ungarisch, Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft), die Wahl bis zu einer Gesamtpunktzahl von 8-12 ECTS Credits ist frei, jedoch zwingend mit dem Seminarleiter abzusprechen. »

e) zu Abfolgen

I. Das Modul «Einführung ins Sanskrit (P)» ist Voraussetzung für die Module:

- «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik»
- «Indo-Iranisch (P, WP, W): Vedisch: Lektüre».

II. Die Module

- «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik»,
 - «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Lektüre»,
 - «Wahlpflichtmodule der Gruppe «1. Indo-Iranisch (WP): ...»
- sind Voraussetzung für das Modul «Prüfung (mündlich)».

III. Die Module

- «Indogermanistisches Kolloquium (P)»,
 - «Einführung ins Sanskrit (P)»,
 - «Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft»
- sowie die Ausweise des
- Lateinischen und des
 - Altgriechischen
- sind Voraussetzung für das Modul «Indogermanistisches Seminar A (P)».
- Diese wiederum ist Voraussetzung für das Modul
- «Indogermanistisches Seminar B (P)».

IV. Der Ausweis des Altgriechischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Griechisch (P): Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft».
- Dieses wiederum ist Voraussetzung für die Module
- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft».

V. Ein Modul

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft»
- ist Voraussetzung für die Module
- «Griechisch (WP, W): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre».

VI. Ein zweites Modul

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft»
- sowie der Ausweis des Lateinischen sind Voraussetzung für das Modul
- «Griechisch (WP, W): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft».

VII. Der Ausweis des Lateinischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft».
- Dieses wiederum ist Voraussetzung für
- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft».

VIII. Ein Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft»
- ist Voraussetzung für das Modul
- «Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre».

B23.19

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (120 ECTS Credits)

Bachelorstudium

IX. Ein zweites Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft»
ist Voraussetzung für das Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft»,

X. Die «Bachelorarbeit» setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Pflichtmodule voraus.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Hauptfach Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft des Lizentiatsstudiums werden im 120-ECTS Credits-Hauptfach Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft des Bachelorstudiums 60 ECTS Credits angerechnet. **B23.20**

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist der Erwerb von Kenntnissen über die Grammatik und Philologie der altindogermanischen Sprachen und über die Methoden der vergleichenden Linguistik, vor allem der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der postulierten urindogermanischen Ursprache. Die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, sind dafür unerlässlich. Die sprachliche Grundlage bilden die drei ältest bezeugten indogermanischen Dialekte bzw. Sprachzweige Vedisch, Griechisch und Anatolisch, zum Gesamtbild aber tragen auch Iranisch, Italisch, Germanisch, Keltisch, Slawisch, Baltisch, Tocharisch, Armenisch, Albanisch und die «Trümmersprachen» Wichtiges bei. Die Methode der vergleichenden Sprachrekonstruktion hat ihre Genauigkeit wiederholt bewiesen und dient als praktikable Zeitmaschine.

B23.21

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Indogermanisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich. Ohne diese Ausweise sind die entsprechenden Sprachkenntnisse im Verlauf des Bachelorstudiums nachzuholen. Welche Module Latein, Altgriechisch oder beides voraussetzen, ist im Abschnitt 6e) festgelegt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Eine Gliederung des Studiums wird nur im Hinblick auf die Wahl der Wahlpflichtmodule vorgenommen; es kommen hierbei folgende vier Teilfächer zur Anwendung:

- 1. Indo-Iranisch
- 2. Griechisch
- 3. Griechisch und Anatolisch
- 4. weitere indogermanische Sprachen

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelorstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
8	x	Einführung ins Sanskrit I & II (P)	VL (2x2, 2x4)	MA+PR	P, 2-sem
4	x	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P)	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
2	best	Indogermanistisches Kolloquium (P)	KO (2, 2)	MA	P, 1-sem
6	x	Indogermanistisches Seminar A (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem
6	x	Indogermanistisches Seminar B (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik	VL (2, 4)	MA+PR	P, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (P): Vedisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	P, 1-sem
6	x	Griechisch (P): Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	P, 1-sem
4	x	Anatolisch (P): Einführung ins Hethitische	VL (2, 4)	MA+PR	P, 1-sem
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (P)	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
3	x	Prüfung (mündlich)	PO (0, 3)	PR	P, 1-sem
9	x	Bachelorarbeit	QO (0, 9)	SA	P, 1-sem
1. Indo-Iranisch:					
4	x	Indo-Iranisch (WP): Vedisch: Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Vedisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Iranisch: Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Iranisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
2. Griechisch:					
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
3. Griechisch und Anatolisch:					
6	x	Griechisch (WP): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4. weitere indogermanische Sprachen:					
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	WP, 1-sem, TV
Wahlmodule:					
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV

B23.22

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
6	x	Griechisch (W): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem
4	x	Anatolisch (W): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Anatolisch (W): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV
2	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (1, 2)	MA	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	best	Studium generale	nA	nA	nA

B23.23

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelorstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P) Einführung ins Sanskrit, 1. Teil (P) Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre (WP/4.)	12	
2	Indogermanistisches Kolloquium (P) Einführung ins Sanskrit, 2. Teil (P) Griechisch: Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft (P) Anatolisch: Einführung ins Hethitische (P)	16	
3	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (P) Indo-Iranisch: Vedisch: Historische Grammatik (P) Griechisch: Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft (WP/2.) Studium generale (2 ECTS Credits)	14	B23.24
4	Indogermanistisches Seminar A (P) Indo-Iranisch: Vedisch: Lektüre (P) Griechisch: Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre (W)	14	
5	Indo-Iranisch: Iranisch: Vorlesung (WP/1.) Griechisch: Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft (WP/2.) Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung (2 ECTS Credits) (W)	10	
6	Indogermanistisches Seminar B (P) Griechisch: Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft (WP/3.) Prüfung (mündlich) (P) Bachelorarbeit (P)	18	
		90	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Aus jedem der vier Teilfächer «1. Indo-Iranisch», «3. Griechisch und Anatolisch» und «4. weitere indogermanische Sprachen» muss ein Modul, aus dem Teilfach «2. Griechisch» müssen zwei Module absolviert werden.

e) zu Abfolgen

I. Das Modul «Einführung ins Sanskrit (P)» ist Voraussetzung für die Module:

- «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik»
- «Indo-Iranisch (P, WP, P): Vedisch: Lektüre»

II. Die Module

- «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik»,
- «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Lektüre»,
- «Wahlpflichtmodule der Gruppe «1. Indo-Iranisch (WP): ...»

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelorstudium

sind Voraussetzung für das Modul «Prüfung (mündlich)».

III. Die Module

- «Indogermanistisches Kolloquium (P)»,
- «Einführung ins Sanskrit (P)»,
- «Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft»

sowie die Ausweise des

- Lateinischen und des
- Altgriechischen

sind Voraussetzung für das Modul «Indogermanistisches Seminar A (P)».

Diese wiederum ist Voraussetzung für das Modul

- «Indogermanistisches Seminar B (P)».

IV. Der Ausweis des Altgriechischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Griechisch (P): Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft».

Dieses wiederum ist Voraussetzung für die Module

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft».

V. Ein Modul

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft»

ist Voraussetzung für die Module

- «Griechisch (WP, W): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre».

VI. Ein zweites Modul

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft»

sowie der Ausweis des Lateinischen sind Voraussetzung für das Modul

- «Griechisch (WP, W): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft».

VII. Der Ausweis des Lateinischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft».

Dieses wiederum ist Voraussetzung für

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft».

VIII. Ein Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft»

ist Voraussetzung für das Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre».

IX. Ein zweites Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft»

ist Voraussetzung für das Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft».

X. Die «Bachelorarbeit» setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Pflichtmodule voraus.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Für die erfolgreich absolvierte Zwischenprüfung im Hauptfach Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft des Lizentiatsstudiums werden im 90-ECTS Credits-Hauptfach Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft des Bachelorstudiums 60 ECTS Credits angerechnet.

B23.25

Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Bachelorstudium

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

B23.26

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist der Erwerb von Kenntnissen über die Grammatik und Philologie der altindogermanischen Sprachen und über die Methoden der vergleichenden Linguistik, vor allem der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der postulierten urindogermanischen Ursprache. Die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, sind dafür unerlässlich. Die sprachliche Grundlage bilden die drei ältest bezeugten indogermanischen Dialekte bzw. Sprachzweige Vedisch, Griechisch und Anatolisch, zum Gesamtbild aber tragen auch Iranisch, Italisch, Germanisch, Keltisch, Slawisch, Baltisch, Tocharisch, Armenisch, Albanisch und die «Trümmersprachen» Wichtiges bei. Die Methode der vergleichenden Sprachrekonstruktion hat ihre Genauigkeit wiederholt bewiesen und dient als praktikable Zeitmaschine.

B23.27

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Indogermanisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich. Ohne diese Ausweise sind die entsprechenden Sprachkenntnisse im Verlauf des Bachelorstudiums nachzuholen. Welche Module Latein, Altgriechisch oder beides voraussetzen, ist im Abschnitt 6e) festgelegt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (60 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Eine Gliederung des Studiums wird nur im Hinblick auf die Wahl der Wahlpflichtmodule vorgenommen; es kommen hierbei folgende zwei Teilfächer zur Anwendung:

- 1. Indo-Iranisch
- 2. Griechisch

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
8	x	Einführung ins Sanskrit I & II (P)	VL (2x2, 2x4)	MA+PR	P, 2-sem
4	x	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P)	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
2	best	Indogermanistisches Kolloquium (P)	KO (2, 2)	MA	P, 1-sem
6	x	Indogermanistisches Seminar A (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem
6	x	Indogermanistisches Seminar B (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik	VL (2, 4)	MA+PR	P, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (P): Vedisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	P, 1-sem
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (P)	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
3	x	Prüfung (mündlich)	PO (0, 3)	PR	P, 1-sem
1. Indo-Iranisch:					
4	x	Indo-Iranisch (WP): Vedisch: Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Vedisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Iranisch: Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Iranisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
2. Griechisch-, Anatolisch und weitere indogermanische Sprachen					
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
6	x	Griechisch (WP): Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem
6	x	Griechisch (WP): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Einführung ins Hethitische	VL(2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, TV
Wahlmodule:					
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (1, 2)	MA	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV

B23.28

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
9	x	Schriftliche Arbeit	QO (0, 9)	SA	W, 1-sem
3	best	Studium generale	nA	nA	nA

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

B23.29

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P) Einführung ins Sanskrit, 1. Teil (P)	8	
2	Indogermanistisches Kolloquium (P) Einführung ins Sanskrit, 2. Teil (P) Anatolisch: Einführung ins Hethitische (WP/1.)	10	
3	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (P) Indo-Iranisch: Vedisch: Historische Grammatik (P) Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung (4 ECTS Credits) (WP/2.)	12	
4	Indogermanistisches Seminar A (P) Indo-Iranisch: Vedisch: Lektüre (P) Studium generale (3 ECTS Credits)	13	
5	Indo-Iranisch: Iranisch: Vorlesung (W) Weitere indogermanische Sprache: Lektüre (4 ECTS Credits) (W)	8	
6	Indogermanistisches Seminar B (P) Prüfung (mündlich) (P)	9	
		60	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Aus den Teilfächern «1. Indo-Iranisch» und «2. Griechisch, Anatolisch und weitere indogermanische Sprachen» ist je ein Modul zu belegen.

e) zu Abfolgen

I. Das Modul «Einführung ins Sanskrit (P)» ist Voraussetzung für die Module:

- «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik»

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

- «Indo-Iranisch (P, WP, W): Vedisch: Lektüre».

II. Die Module

- «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik»,
- «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Lektüre»,
- «Wahlpflichtmodule der Gruppe «1. Indo-Iranisch (WP): ...»

sind Voraussetzung für das Modul «Prüfung (mündlich)».

III. Die Module

- «Indogermanistisches Kolloquium (P)»,
- «Einführung ins Sanskrit (P)»,
- «Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft»

sowie die Ausweise des

- Lateinischen und des
- Altgriechischen

sind Voraussetzung für das Modul «Indogermanistisches Seminar A (P)».

Diese wiederum ist Voraussetzung für das Modul

- «Indogermanistisches Seminar B (P)».

IV. Der Ausweis des Altgriechischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Griechisch (P): Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft».

Dieses wiederum ist Voraussetzung für die Module

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft».

V. Ein Modul

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft»
ist Voraussetzung für die Module
- «Griechisch (WP, W): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre».

VI. Ein zweites Modul

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft»
sowie der Ausweis des Lateinischen sind Voraussetzung für das Modul
- «Griechisch (WP, W): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft».

VII. Der Ausweis des Lateinischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft».
- Dieses wiederum ist Voraussetzung für
- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft».

VIII. Ein Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft»
ist Voraussetzung für das Modul
- «Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre».

IX. Ein zweites Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft»
ist Voraussetzung für das Modul
- «Weitere indogermanische Sprache: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft»,

X. Die «Schriftliche Arbeit» setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Pflichtmodule voraus.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

B23.30

Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits)

Bachelorstudium

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

B23.31

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist der Erwerb von Kenntnissen über die Grammatik und Philologie der altindogermanischen Sprachen und über die Methoden der vergleichenden Linguistik, vor allem der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der postulierten urindogermanischen Ursprache. Die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, sind dafür unerlässlich. Die sprachliche Grundlage bilden die drei ältest bezeugten indogermanischen Dialekte bzw. Sprachzweige Vedisch, Griechisch und Anatolisch, zum Gesamtbild aber tragen auch Iranisch, Italisch, Germanisch, Keltisch, Slawisch, Baltisch, Tocharisch, Armenisch, Albanisch und die «Trümmersprachen» Wichtiges bei. Die Methode der vergleichenden Sprachrekonstruktion hat ihre Genauigkeit wiederholt bewiesen und dient als praktikable Zeitmaschine.

B23.32

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Indogermanisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich. Ohne diese Ausweise sind die entsprechenden Sprachkenntnisse im Verlauf des Bachelorstudiums nachzuholen. Welche Module Latein, Altgriechisch oder beides voraussetzen, ist im Abschnitt 6e) festgelegt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P)	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
2	best	Indogermanistisches Kolloquium (P)	KO (2, 2)	MA	P, 1-sem
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (P)	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem
Wahlpflichtmodule					
8	x	Einführung ins Sanskrit I & II (P)	VL (2x2, 2x4)	MA+PR	WP, 2-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
6	x	Griechisch (WP): Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem
6	x	Griechisch (WP): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem
4	x	Griechisch (WP): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Einführung ins Hethitische	VL(2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem
4	x	Anatolisch (WP): Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem
Wahlmodule:					
8	x	Einführung ins Sanskrit I & II	VL (2x2, 2x4)	MA+PR	W, 2-sem
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Historische Grammatik	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
6	x	Griechisch (W): Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
6	x	Griechisch (W): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
4	x	Griechisch (W): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem
4	x	Anatolisch (W): Einführung ins Hethitische	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem

B23.33

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Anatolisch (W): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Anatolisch (W): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
6	x	Indogermanistisches Seminar (A)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	W, 1-sem
6	x	Indogermanistisches Seminar (B)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	W, 1-sem
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV
2	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (1, 2)	MA	W, 1-sem, TV
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
4	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
2	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV
3	x	Prüfung (mündlich)	PO (0, 3)	PR	W, 1-sem

B23.34

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P) Einführung ins Sanskrit, 1. Teil (P)	8	
2	Indogermanistisches Kolloquium (P) Einführung ins Sanskrit, 2. Teil (P)	6	
3	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (P)	4	
4	Indo-Iranisch: Iranisch: Vorlesung (W)	4	
5	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre (W)	2	
6	Indogermanistisches Seminar A (W)	6	
		30	Summe ECTS Credits

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Aus den Wahlpflichtmodulen sind 8 ECTS Credits zu erwerben: Entweder «Einführung ins Sanskrit (WP)» oder zwei Module «Griechisch (WP): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft » oder «Anatolisch (WP): Einführung ins Hethitische » und wahlweise «Anatolisch (WP): Vorlesung » oder «Anatolisch (WP): Lektüre ».

B23.35

e) zu Abfolgen

I. Das Modul «Einführung ins Sanskrit (P)» ist Voraussetzung für die Module:

- «Indo-Iranisch: Vedisch: Historische Grammatik»
- «Vedisch: Lektüre»

II. Die Module

- «Indo-Iranisch: Vedisch: Historische Grammatik»,
- «Indo-Iranisch: Vedisch: Lektüre»,
- « Indo-Iranisch: Iranisch: Lektüre» oder « Indo-Iranisch: Iranisch: Vorlesung»

sind Voraussetzung für das Modul «Prüfung (mündlich)».

III. Die Module

- «Indogermanistisches Kolloquium (P)»,
- «Einführung ins Sanskrit (P)»,
- «Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft»

sowie die Ausweise des

- Lateinischen und des
- Altgriechischen

sind Voraussetzung für das Modul «Indogermanistisches Seminar A (P)».

Diese wiederum ist Voraussetzung für das Modul

- «Indogermanistisches Seminar B (P)».

IV. Der Ausweis des Altgriechischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Griechisch (P): Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft».

Dieses wiederum ist Voraussetzung für die Module

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft».

V. Ein Modul

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft»

ist Voraussetzung für die Module

- «Griechisch (WP, W): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre».

VI. Ein zweites Modul

- «Griechisch (WP, W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft»

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022
sowie der Ausweis des Lateinischen sind Voraussetzung für das Modul

- «Griechisch (WP, W): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft».

VII. Der Ausweis des Lateinischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft».

Dieses wiederum ist Voraussetzung für

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft».

VIII. Ein Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft»
ist Voraussetzung für das Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre».

IX. Ein zweites Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft»
ist Voraussetzung für das Modul

- «Weitere indogermanische Sprache: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft»,

X. Die «Schriftliche Arbeit» setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Pflichtmodule voraus.

B23.36

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist das Verständnis der Methoden der strukturellen Linguistik und ihre Anwendung auf die Frage des Werdegangs, des Sprachbaus und der Entwicklung der altgriechischen Dialekte, sowohl lokal-inschriftlich als auch literarisch betrachtet (Epos, Monodie, Lyrik, wissenschaftliche Prosa). Auch die gesprochene Umgangssprache (Komödie, Papyri, Graffiti) und die Entwicklung zur Koiné sind Gegenstand des Fachs.

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Linguisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen. **B23.37**

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich. Ohne diese Ausweise sind die entsprechenden Sprachkenntnisse im Verlauf des Bachelorstudiums nachzuholen. Welche Module Latein, Altgriechisch oder beides voraussetzen, ist im Abschnitt 6e) festgelegt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Griechische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Griechische Sprach- und Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

Beim gleichzeitigen Studium der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft müssen Module, die in beiden Fächern enthalten sind, substituiert werden.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

Griechische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	P, 1-sem
4	x	Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
6	x	Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem, TV
6	x	Seminararbeit	QO (0, 6)	SA+PR	WP, 1-sem
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
6	x	Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV
4	x	Weiterführende Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV
4	x	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
2	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B23.38

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (W)	4	
2	Griechisch: Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft (P)	6	
3	Griechisch: Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen (WP/1.) Studium generale	6	
4	Griechisch: Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre (P)	4	
5	Griechisch: Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum (WP/1.)	4	
6	Griechisch: Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft (WP/2.)	6	
		30	Summe ECTS Credits

Griechische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es sind mindestens zwei Vorlesungen und ein Seminar zu absolvieren.

B23.39

e) zu Abfolgen

I. Der Ausweis des Altgriechischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Proseminar in Griechischer Sprachwissenschaft».

Dieses wiederum ist Voraussetzung für die Module

- «Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: ...».

II. Ein Modul

- «Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: ...»

ist Voraussetzung für das Modul

- «Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre».

III. Ein zweites Modul

- «Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: ...»

sowie der Ausweis des Lateinischen sind die Voraussetzung für die Module

- «Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft» und

- «Seminararbeit»

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist das Verständnis der Methoden der strukturellen Linguistik und ihre Anwendung auf die Frage des Werdegangs, des Sprachbaus und der Entwicklung der Sprache der Stadt Rom, sowohl lokal-inschriftlich betrachtet (inklusive der Sprache Latiums und des Oskischen) als auch literarisch (Komödie, Epos, Drama). Auch die Entstehung des klassischen Lateins und die Weiterentwicklung zum Vulgärlatein sowie die Konfrontation mit dem Urromanischen sind Gegenstand des Fachs.

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Linguisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und **B23.40** schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

2. Voraussetzungen

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt. Welche Module Lateinkenntnisse voraussetzen, ist in Abschnitt 6.e) festgelegt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Lateinische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Lateinische Sprach- und Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

Beim gleichzeitigen Studium der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft müssen Module, die in beiden Fächern enthalten sind, substituiert werden.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

Lateinische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)*

Bachelorstudium

*letzte Zulassung auf HS 2016, danach auslaufend bis FS 2022

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	P, 1-sem
4	x	Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem
6	x	Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem, TV
6	x	Seminararbeit	QO (0, 6)	SA+PR	WP, 1-sem
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem
4	x	Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV
6	x	Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV
4	x	Weiterführende Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV
2	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B23.41

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Latein: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft (P)	6	
2	Latein: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen (WP/1.)	6	
3	Latein: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre (P)	4	
4	Latein: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum (WP/1.) Studium generale	6	
5	Latein: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft (WP/2.)	4	
6	Latein: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre (W)	4	
		30	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es sind mindestens zwei Vorlesungen und ein Seminar zu absolvieren.

B23.42

e) zu Abfolgen

I. Der Ausweis des Lateinischen ist Voraussetzung für das Modul

- «Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft».

Dieses wiederum ist Voraussetzung für die Module

- «Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: ...».

II. Ein Modul

- «Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: ...»

ist Voraussetzung für das Modul

- «Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre».

III. Ein zweites Modul

- «Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: ...»

sowie der Ausweis des Lateinischen sind die Voraussetzung für die Module

- «Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft» und

- «Seminararbeit»

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) zur Punkteanrechnung bei Übertritt vom Lizentiats- ins Bachelorstudium

Die Anrechnung von im Nebenfach des Lizentiatsstudiums absolvierten Leistungen erfolgt «sur dossier» gemäss den im Anhang 2 der Rahmenordnung genannten Punktzahlen.

h) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

1. Studienziele

Das Ziel der Allgemeinen Sprachwissenschaft ist es, menschliche Kommunikation mit Sprache in ihrer gesamten Komplexität und der Vielfalt und Variabilität ihrer Strukturen erklären zu können, und zwar unter besonderer Berücksichtigung universeller und regionaler Entwicklungen. Da die Vielfalt menschlicher Sprachformen in Folge der Globalisierung stark rückläufig ist, hat die Allgemeine Sprachwissenschaft auch die Aufgabe, vom Aussterben bedrohte Sprachen bzw. Sprachsysteme für die Nachwelt zu dokumentieren. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Allgemeine Sprachwissenschaft ihre eigenen analytischen Methoden ein und ergänzt diese durch eine Vielzahl genereller Techniken wie z.B. experimenteller, komputationeller und statistischer bzw. mathematischer Verfahren. Das Studium vermittelt solide Grundkenntnisse in den verschiedenen Teilgebieten der Allgemeinen Sprachwissenschaft und führt in ihre Methoden und deren Anwendung ein. Das Fach hat naturgemäss eine ausgeprägt interdisziplinäre Komponente.

B23.43

2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits). Bei einem Bachelorstudium mit 60 ECTS Credits gelten folgende Auflagen für die Zulassung zum Masterstudium:

1. Modul 103 Study skills muss nachgeholt werden.
2. Nachweis des Latinums oder Ersatz gemäss Studienordnung der Bachelorstudienprogramme 120 bzw. 90 ECTS Credits, Punkt 2.
3. Nachweis des Moduls 401 bzw. entsprechende Sprachkenntnisse.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt. Wenn kein Latinum vorliegt, so kann alternativ nach Bewilligung durch die Studienberatung zur Substitution des Latinums der Nachweis über Kenntnisse in einem vergleichbaren Umfang in einer anderen klassischen Sprache (z.B. Sanskrit, Pali, Altgriechisch, Altägyptisch, Antikchinesisch, Althebräisch) erbracht werden.

Mit der Studienrichtung Linguistik, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Allgemeine Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

Allgemeine Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Masterstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B1.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	best	501 Feldforschungsmethoden	UE (4, 9)	SU/SA	P, 1-sem, m
6	x	502 Quantitative Methoden	VL/UE (2, 6)	PR/SA	P, 1-sem, m
6	x	503 Sprachwandel	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem, m
3	nA	504 Linguistische Theorien A	VL (2, 3)	PR/SA	WP, 1-sem, TV, m
3	nA	505 Linguistische Theorien B	VL (1, 3)	PR/SA	WP, 1-sem, TV, m
6	x	601 Psycholinguistik A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	602 Psycholinguistik B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	603 Phonetik/Phonologie A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	604 Phonetik/Phonologie B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	605 Sprachvergleich A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	606 Sprachvergleich B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	607 Computerlinguistik A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	608 Computerlinguistik B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	651 Vertiefungskurs A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	652 Vertiefungskurs B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
3	best	711 Kolloquium	KO (2, 3)	RE	P, 1-sem
30	x	712 Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem

B23.44

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	501, 503, 601	21	
2	502, 602, 604	18	
3	603, 605, 607	18	
4	711, 712	33	
		90	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zu den Studienphasen
entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen
entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Pro Semester kann nur jeweils ein Modul aus den Gruppen 601/602, 603/604, 605/606 und 607/608 absolviert werden. Ein Wahlpflichtmodul kann jeweils nur 1x besucht werden.

d) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) weitere

Module 651 und 652: können nach Absprache mit der Studienberatung in externen oder internen (Module 601-608) Veranstaltungen auf Masterstufe mit der entsprechenden Punktezahl erworben werden. Dieselbe Veranstaltung (z.B. Phonetik/Phonologie A) kann nach Bewilligung durch die Studienberatung in Absprache mit der Institutsleitung als verschiedene Module belegt werden. Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass sich die **B23.45** betreffenden Veranstaltungen inhaltlich wesentlich voneinander unterscheiden.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

1. Studienziele

Das Ziel der Allgemeinen Sprachwissenschaft ist es, menschliche Kommunikation mit Sprache in ihrer gesamten Komplexität und der Vielfalt und Variabilität ihrer Strukturen erklären zu können, und zwar unter besonderer Berücksichtigung universeller und regionaler Entwicklungen. Da die Vielfalt menschlicher Sprachformen in Folge der Globalisierung stark rückläufig ist, hat die Allgemeine Sprachwissenschaft auch die Aufgabe, vom Aussterben bedrohte Sprachen bzw. Sprachsysteme für die Nachwelt zu dokumentieren. Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Allgemeine Sprachwissenschaft ihre eigenen analytischen Methoden ein und ergänzt diese durch eine Vielzahl genereller Techniken wie z.B. experimenteller, komputationeller und statistischer bzw. mathematischer Verfahren. Das Studium vermittelt solide Grundkenntnisse in den verschiedenen Teilgebieten der Allgemeinen Sprachwissenschaft und führt in ihre Methoden und deren Anwendung ein. Das Fach hat eine ausgeprägt interdisziplinäre Komponente.

B23.46

2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits). Bei einem Bachelorstudium mit 60 ECTS Credits gelten folgende Auflagen für die Zulassung zum Masterstudium:

1. Modul 103 Study skills muss nachgeholt werden.
2. Nachweis des Latinums oder Ersatz gemäss Studienordnung der Bachelorstudienprogramme 120 bzw. 90 ECTS Credits, Punkt 2.
3. Nachweis des Moduls 401 bzw. entsprechende Sprachkenntnisse.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt. Wenn kein Latinum vorliegt, so kann alternativ nach Bewilligung durch die Studienberatung zur Substitution des Latinums der Nachweis über Kenntnisse in einem vergleichbaren Umfang in einer anderen klassischen Sprache (z.B. Sanskrit, Pali, Altgriechisch, Altägyptisch, Antikchinesisch, Althebräisch) erbracht werden.

Mit der Studienrichtung Linguistik, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Allgemeine Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (75 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Allgemeine Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

Allgemeine Sprachwissenschaft (75 ECTS Credits)

Masterstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B1.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	best	501 Feldforschungsmethoden	UE (4, 9)	SU/SA	P, 1-sem, m
6	x	502 Quantitative Methoden	VL/UE (2, 6)	PR/SA	P, 1-sem, m
6	x	503 Sprachwandel	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	P, 1-sem, m
3	nA	504 Linguistische Theorien A	VL (2, 3)	PR/SA	WP, 1-sem, TV, m
3	nA	505 Linguistische Theorien B	VL (1, 3)	PR/SA	WP, 1-sem, TV, m
6	x	601 Psycholinguistik A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	602 Psycholinguistik B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	603 Phonetik/Phonologie A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	604 Phonetik/Phonologie B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	605 Sprachvergleich A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	606 Sprachvergleich B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	607 Computerlinguistik A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	608 Computerlinguistik B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	651 Vertiefungskurs A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	652 Vertiefungskurs B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
3	best	711 Kolloquium	KO (2, 3)	RE	WP, 1-sem
30	x	712 Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 2-sem

B23.47

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	501, 503	15	
2	502, 504, 601	15	
3	602, 604	12	
4	711, 712	33	
		75	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zu den Studienphasen
entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen
entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Pro Semester kann nur jeweils ein Modul aus den Gruppen 601/602, 603/604, 605/606 und 607/608 absolviert werden. Ein Wahlpflichtmodul kann jeweils nur 1x besucht werden. Wenn die Masterarbeit in Allgemeiner

Allgemeine Sprachwissenschaft (75 ECTS Credits)

Masterstudium

Sprachwissenschaft geschrieben wird, muss das Modul 711 Kolloquium mit Leistungsnachweis Referat absolviert werden (obligatorische Ergänzung zur Masterarbeit).

d) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) weitere

Module 651 und 652: können nach Absprache mit der Studienberatung in externen oder internen (Module 601-608) Veranstaltungen auf Masterstufe mit der entsprechenden Punktezahl erworben werden. Dieselbe Veranstaltung (z.B. Phonetik/Phonologie A) kann nach Bewilligung durch die Studienberatung in Absprache mit der Institutsleitung als verschiedene Module belegt werden. Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass sich die betreffenden Veranstaltungen inhaltlich wesentlich voneinander unterscheiden. **B23.48**

Die aktive Teilnahme mit einem Referat zur Masterarbeit an einem linguistischen Kolloquium (Graduierten- oder Projektkolloquium) ist im Masterhauptfach 75 ECTS Credits obligatorisch.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele

Das Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft im Nebenfach dient vor allem dazu, im Hauptfach erworbene Linguistikkenntnisse zu vertiefen und auf eine breitere Basis zu stellen. Durch die Beschäftigung mit Strukturen aussereuropäischer Sprachen wird der Blick für typologische Gemeinsamkeiten und Besonderheiten geschärft.

2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits).

Mit der Studienrichtung Linguistik, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

B23.49

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Allgemeine Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Allgemeine Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B1.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	best	501 Feldforschungsmethoden	UE (4, 9)	SU/SA	WP, 1-sem, m
6	x	502 Quantitative Methoden	VL/UE (2, 6)	PR/SA	WP, 1-sem, m
6	x	503 Sprachwandel	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, m
3	nA	504 Linguistische Theorien A	VL (2, 3)	PR/SA	WP, 1-sem, TV, m
3	nA	505 Linguistische Theorien B	VL (1, 3)	PR/SA	WP, 1-sem, TV, m
6	x	601 Psycholinguistik A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	602 Psycholinguistik B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	603 Phonetik/Phonologie A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	604 Phonetik/Phonologie B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	605 Sprachvergleich A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	606 Sprachvergleich B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m

Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	607 Computerlinguistik A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	608 Computerlinguistik B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	651 Vertiefungskurs A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	652 Vertiefungskurs B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
3	best	711 Kolloquium	KO (2, 3)	RE	WP, 1-sem

b) Mustercurriculum

B23.50

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	501, 503	15	
2	502, 504	9	
3	601	6	
4			
		30	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Pro Semester kann nur jeweils ein Modul aus den Gruppen 601/602, 603/604, 605/606 und 607/608 absolviert werden. Ein Wahlpflichtmodul kann jeweils nur 1x besucht werden.

d) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) weitere

Module 651 und 652: können nach Absprache mit der Studienberatung in externen oder internen (Module 601-608) Veranstaltungen auf Masterstufe mit der entsprechenden Punktezahl erworben werden. Dieselbe Veranstaltung (z.B. Phonetik/Phonologie A) kann nach Bewilligung durch die Studienberatung in Absprache mit der Institutsleitung als verschiedene Module belegt werden. Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass sich die betreffenden Veranstaltungen inhaltlich wesentlich voneinander unterscheiden.

Institut für Vergleichende Sprachwissenschaft

Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

B23.51

Allgemeine Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)*

Masterstudium

*letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

1. Studienziele

Das Studium der Allgemeinen Sprachwissenschaft im Nebenfach dient vor allem dazu, im Hauptfach erworbene Linguistikkenntnisse zu vertiefen und auf eine breitere Basis zu stellen. Durch die Beschäftigung mit Strukturen aussereuropäischer Sprachen wird der Blick für typologische Gemeinsamkeiten und Besonderheiten geschärft.

2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit Kenntnissen entsprechend dem Studienprogramm Allgemeine Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

B23.52

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Allgemeine Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Allgemeine Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B1.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
9	best	501 Feldforschungsmethoden	UE (4, 9)	SU/SA	WP, 1-sem, m
6	x	502 Quantitative Methoden	VL/UE (2, 6)	PR/SA	WP, 1-sem, m
6	x	503 Sprachwandel	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, m
3	nA	504 Linguistische Theorien A	VL (2, 3)	PR/SA	WP, 1-sem, TV, m
3	nA	505 Linguistische Theorien B	VL (1, 3)	PR/SA	WP, 1-sem, TV, m
6	x	601 Psycholinguistik A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	602 Psycholinguistik B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	603 Phonetik/Phonologie A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	604 Phonetik/Phonologie B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	605 Sprachvergleich A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	606 Sprachvergleich B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	x	607 Computerlinguistik A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	608 Computerlinguistik B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m

Allgemeine Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)*

Masterstudium

*letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	651 Vertiefungskurs A	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
6	best	652 Vertiefungskurs B	VL/UE/SE (2, 6)	PR/SA/RE	WP, 1-sem, TV, m
3	best	711 Kolloquium	KO (2, 3)	RE	WP, 1-sem

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS	
1	503, 601	12	
2	504	3	
3			
4			
		15	Summe ECTS Credits

B23.53

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Pro Semester kann nur jeweils ein Modul aus den Gruppen 601/602, 603/604, 605/606 und 607/608 absolviert werden. Ein Wahlpflichtmodul kann jeweils nur 1x besucht werden.

d) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) weitere

Module 651 und 652: können nach Absprache mit der Studienberatung in externen oder internen (Module 601-608) Veranstaltungen auf Masterstufe mit der entsprechenden Punktezahl erworben werden. Dieselbe Veranstaltung (z.B. Phonetik/Phonologie A) kann nach Bewilligung durch die Studienberatung in Absprache mit der Institutsleitung als verschiedene Module belegt werden. Voraussetzung für eine Bewilligung ist, dass sich die betreffenden Veranstaltungen inhaltlich wesentlich voneinander unterscheiden.

i) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist der Erwerb von Kenntnissen über die Grammatik und Philologie der altindogermanischen Sprachen und über die Methoden der vergleichenden Linguistik, vor allem der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der postulierten urindogermanischen Ursprache. Die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, sind dafür unerlässlich. Die sprachliche Grundlage bilden die drei ältest bezeugten indogermanischen Dialekte bzw. Sprachzweige Vedisch, Griechisch und Anatolisch, zum Gesamtbild aber tragen auch Iranisch, Italisch, Germanisch, Keltisch, Slawisch, Baltisch, Tocharisch, Armenisch, Albanisch und die «Trümmersprachen» Wichtiges bei. Die Methode der vergleichenden Sprachrekonstruktion hat ihre Genauigkeit wiederholt bewiesen und dient als praktikable Zeitmaschine.

B23.54

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Indogermanisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich.

Mit der Studienrichtung Linguistik, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Eine Gliederung des Studiums wird nur im Hinblick auf die Wahl der Wahlpflichtmodule vorgenommen; es kommen hierbei folgende drei Teilfächer zur Anwendung:

- 1. Griechisch und Anatolisch
- 2. Vertiefung Indo-Iranisch, Griechisch und Anatolisch
- 3. weitere indogermanische Sprachen.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Masterstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Indogermanistisches Seminar C (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem, m
6	x	Indogermanistisches Seminar D (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem, m
8	x	Mündliche Prüfung	PO (0, 8)	PR	P, 1-sem
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 1-sem
1. Griechisch und Anatolisch:					
6	x	Griechisch (WP): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Griechisch (WP): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (WP): Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (WP): Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV, m
2. Vertiefung Indo-Iranisch, Griechisch und Anatolisch:					
4	x	Indo-Iranisch (WP): Vedisch: Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, m
4	x	Indo-Iranisch (WP): Vedisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, m
6	x	Griechisch (WP): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Griechisch (WP): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (WP): Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (WP): Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV, m
3. weitere indogermanische Sprachen:					
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	WP, 1-sem, TV, m
Wahlmodule:					
3	x	Seminararbeit	QO (0, 3)	SA	W, 1-sem, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
6	x	Griechisch (W): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft 1...n	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV, m
4	x	Griechisch (W): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (W): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (W): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV, m

B23.55

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Masterstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
2	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, m
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft 1...n	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (1, 2)	MA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B23.56

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Anatolisch: Vorlesung (WP/1.) Indo-Iranisch: Vedisch: Lektüre (WP/2.) Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre (WP/3.) Peripherica Indogermanica (2 ECTS Credits) (W) Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (2 ECTS Credits) (W) Studium generale (2 ECTS Credits)	18	
2	Indogermanistisches Seminar C (P) Griechisch: Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft (WP/1.) Anatolisch: Lektüre (WP/2.) Studium generale (2 ECTS Credits)	18	
3 & 4	Indogermanistisches Seminar D (P) Anatolisch: Vorlesung (W) Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung (WP/3.) Masterarbeit (P) Modulübergreifende Prüfung (P)	54	
		90	Summe ECTS Credits

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits)

Masterstudium

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Aus dem Teilfach «1. Griechisch und Anatolisch» sind die zwei Module zu absolvieren, die während des Bachelorstudiums nicht absolviert wurden. Wurden im Bachelor-Studium durch freie Wahl alle Modulinhalte dieses Teilfachs absolviert, so stehen 8-10 ECTS Credits zusätzlich zur freien Wahl zur Verfügung. **B23.57**

Aus dem Teilfach «2. Vertiefung Indo-Iranisch, Griechisch und Anatolisch» müssen zwei Module in zwei verschiedenen Sprachzweigen gewählt werden.

Aus dem Teilfach «3. weitere indogermanische Sprachen» sind zwei Module mit verschiedenen «Weiteren indogermanischen Sprachen» («Nicht-Hauptsprachen», also nicht: Indo-Iranisch, Griechisch und Anatolisch) zu absolvieren.

d) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (75 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist der Erwerb von Kenntnissen über die Grammatik und Philologie der altindogermanischen Sprachen und über die Methoden der vergleichenden Linguistik, vor allem der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der postulierten urindogermanischen Ursprache. Die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, sind dafür unerlässlich. Die sprachliche Grundlage bilden die drei ältest bezeugten indogermanischen Dialekte bzw. Sprachzweige Vedisch, Griechisch und Anatolisch, zum Gesamtbild aber tragen auch Iranisch, Italisch, Germanisch, Keltisch, Slawisch, Baltisch, Tocharisch, Armenisch, Albanisch und die «Trümmersprachen» Wichtiges bei. Die Methode der vergleichenden Sprachrekonstruktion hat ihre Genauigkeit wiederholt bewiesen und dient als praktikable Zeitmaschine.

B23.58

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Indogermanisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

2. Voraussetzungen

Das Hauptfachprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (75 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (90 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich.

Mit der Studienrichtung Linguistik, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft im Hauptfachprogramm (90 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Eine Gliederung des Studiums wird nur im Hinblick auf die Wahl der Wahlpflichtmodule vorgenommen; es kommen hierbei folgende zwei Teilfächer zur Anwendung:

- 1. Griechisch und Anatolisch
- 2. Vertiefung Indo-Iranisch, Griechisch und Anatolisch

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (75 ECTS Credits)

Masterstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Indogermanistisches Seminar C (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem, m
6	x	Indogermanistisches Seminar D (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem, m
6	x	Mündliche Prüfung	PO (0, 6)	PR	P, 1-sem
30	x	Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 1-sem
1. Griechisch und Anatolisch:					
6	x	Griechisch (WP): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Griechisch (WP): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (WP): Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (WP): Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV, m
2. weitere indogermanische Sprachen:					
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache (WP): Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	WP, 1-sem, TV, m
Wahlmodule:					
3	x	Seminararbeit	QO (0, 3)	SA	W, 1-sem, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Griechisch (W): Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
6	x	Griechisch (W): Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft 1...n	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV, m
4	x	Griechisch (W): Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (W): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (W): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m

B23.59

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (75 ECTS Credits)

Masterstudium

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Proseminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, m
6	x	Weitere indogermanische Sprache: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft 1...n	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (1, 2)	MA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
3	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B23.60

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Anatolisch: Vorlesung (WP/1.) Weitere Indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre (WP/2.) Peripherica Indogermanica (4 ECTS Credits) (W) Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (4 ECTS Credits) (W)	16	
2	Indogermanistisches Seminar C (P) Indo-Iranisch: Vedisch: Lektüre (W) Weitere Indogermanische Sprache: Vorlesung (WP/2.) Studium generale (3 ECTS Credits)	17	
3 & 4	Indogermanistisches Seminar D (P) Modulübergreifende Prüfung (P) Masterarbeit (P)	42	
		75	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (75 ECTS Credits)

Masterstudium

c) zur Wahl der Module

Im Teilfach «1. Griechisch und Anatolisch» ist ein Modul zu absolvieren, das während des Bachelorstudiums nicht absolviert wurde. Wurden im Bachelorstudium durch freie Wahl alle Modulinhalte dieses Teilfachs absolviert, so stehen weitere 4-6 ECTS Credits zusätzlich zur freien Wahl zur Verfügung.

Im Teilfach «2. weitere indogermanische Sprache» sind zwei Module zu verschiedenen «weiteren indogermanischen Sprachen» («Nicht-Hauptsprachen», also nicht: Indo-Iranisch, Griechisch und Anatolisch) zu absolvieren.

d) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

B23.61

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist der Erwerb von Kenntnissen über die Grammatik und Philologie der altindogermanischen Sprachen und über die Methoden der vergleichenden Linguistik, vor allem der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der postulierten urindogermanischen Ursprache. Die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, sind dafür unerlässlich. Die sprachliche Grundlage bilden die drei ältest bezeugten indogermanischen Dialekte bzw. Sprachzweige Vedisch, Griechisch und Anatolisch, zum Gesamtbild aber tragen auch Iranisch, Italisch, Germanisch, Keltisch, Slawisch, Baltisch, Tocharisch, Armenisch, Albanisch und die «Trümmersprachen» Wichtiges bei. Die Methode der vergleichenden Sprachrekonstruktion hat ihre Genauigkeit wiederholt bewiesen und dient als praktikable Zeitmaschine.

B23.62

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Indogermanisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich.

Mit der Studienrichtung Linguistik, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Indogermanistisches Seminar C (P)	SE (1, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem, m
4	x	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem, m
4	x	Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik	VL (2, 4)	MA+PR	P, 1-sem, m
4	x	Indo-Iranisch (P): Vedisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	P, 1-sem, m
4	x	Mündliche Prüfung	PO (0, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Indo-Iranisch (WP): Vedisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, m
4	x	Indo-Iranisch (WP): Iranisch: Vorlesung	VL (2, 4)	MA+PR	WP, 1-sem, m
4	x	Indo-Iranisch (WP): Iranisch: Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	WP, 1-sem, m
6	x	Indogermanistisches Seminar D (WP)	SE (1, 6)	MA+SA+RE	WP, 1-sem, m
3	x	Seminararbeit	QO (0, 3)	SA	W, 1-sem, m
2	best	Indogermanistisches Kolloquium	KO (2, 2)	MA	W, 1-sem, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (W): Einführung ins Hethitische	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, m
4	x	Anatolisch (W): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (W): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (1, 2)	MA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m

B23.63

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P) Indo-Iranisch: Vedisch: Historische Grammatik (P)	8	
2	Indo-Iranisch: Vedisch: Lektüre (P)	4	
3	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (4 ECTS Credits) (W)	4	
4	Indogermanistisches Seminar C (P) Indo-Iranisch: Iranisch: Lektüre (WP) Mündliche Prüfung (P)	14	
		30	Summe ECTS Credits

B23.64

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Aus den Wahlpflichtmodulen ist eines auszuwählen. Wurde im Bachelorstudium das Pflichtmodul «Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft» und/oder «Indo-Iranisch (P): Vedisch: Historische Grammatik» bereits absolviert, so stehen 4 ECTS Credits bzw. 8 ECTS Credits zusätzlich zur freien Wahl zur Verfügung.

d) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)*

Masterstudium

*letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist der Erwerb von Kenntnissen über die Grammatik und Philologie der altindogermanischen Sprachen und über die Methoden der vergleichenden Linguistik, vor allem der historisch-vergleichenden Rekonstruktion der postulierten urindogermanischen Ursprache. Die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, sind dafür unerlässlich. Die sprachliche Grundlage bilden die drei ältest bezeugten indogermanischen Dialekte bzw. Sprachzweige Vedisch, Griechisch und Anatolisch, zum Gesamtbild aber tragen auch Iranisch, Italisch, Germanisch, Keltisch, Slawisch, Baltisch, Tocharisch, Armenisch, Albanisch und die «Trümmersprachen» Wichtiges bei. Die Methode der vergleichenden Sprachrekonstruktion hat ihre Genauigkeit wiederholt bewiesen und dient als praktikable Zeitmaschine.

B23.65

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Indogermanisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit Kenntnissen entsprechend dem Studienprogramm Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit den Studienprogrammen Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)*

Masterstudium

*letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Indogermanistisches Seminar C (P)	SE (2, 6)	MA+SA+RE	P, 1-sem, m
4	x	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft	VL (2, 4)	PR	P, 1-sem, m
2	x	Mündliche Prüfung	PO (0, 2)	PR	P, 1-sem
3	x	Seminararbeit	QO (0, 3)	SA	W, 1-sem, m
2	best	Indogermanistisches Kolloquium	KO (2, 2)	MA	W, 1-sem, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Vedisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Indo-Iranisch (W): Iranisch: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (W): Einführung ins Hethitische	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, m
4	x	Anatolisch (W): Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Anatolisch (W): Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung 1...n	VL (1, 2)	PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
2	x	Weitere indogermanische Sprache: Lektüre 1...n	UE (1, 2)	MA	W, 1-sem, TV, m
4	x	Weitere indogermanische Sprache: Vorlesung und Lektüre 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
4	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)+ UE (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
2	x	Peripherica Indogermanica 1...n	VL (1, 2)	MA+PR	W, 1-sem, TV, m
1	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B23.66

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (P)	4	
2	Vorlesung in Vergleichender Indogermanischer Sprachwissenschaft (2 ECTS Credits) (W) Studium generale (1 ECTS Credits)	3	
3	Indogermanistisches Seminar C (P)	6	
4	Mündliche Prüfung (P)	2	
		15	Summe ECTS Credits

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits)*

Masterstudium

*letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

6. Regeln

a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

c) zur Wahl der Module

Entfallen.

d) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Wurde im Bachelorstudium das Pflichtmodul «Einführung in die Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft» bereits absolviert, so stehen 4 ECTS Credits zusätzlich zur freien Wahl zur Verfügung.

B23.67

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist das Verständnis der Methoden der strukturellen Linguistik und ihre Anwendung auf die Frage des Werdegangs, des Sprachbaus und der Entwicklung der Sprache der Stadt Rom, sowohl lokal-inschriftlich betrachtet (inklusive der Sprache Latiums und des Oskischen) als auch literarisch (Komödie, Epos, Drama). Auch die Entstehung des klassischen Lateins und die Weiterentwicklung zum Vulgärlatein sowie die Konfrontation mit dem Urromanischen sind Gegenstand des Fachs.

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Linguisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen. **B23.68**

2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Griechische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Studienprogramm Griechische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich.

Mit der Studienrichtung Linguistik, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Griechische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Griechische Sprach- und Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

Beim gleichzeitigen Studium der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft müssen Module, die in beiden Fächern enthalten sind, substituiert werden.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

Griechische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	P, 1-sem, TV, m
6	x	Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	P, 1-sem, TV, m
4	x	Mündliche Prüfung	PO (0, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, m
4	x	Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
6	x	Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV, m
3	x	Seminararbeit	QO (0, 3)	SA	W, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Weiterführende Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
2	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B23.69

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Griechisch: Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft: Syntax (WP) Studium generale (1 ECTS Credits)	5	
2	Griechisch: Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre (P) Griechisch: Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft (P)	10	
3	Griechisch: Vorlesung in Griechischer Sprachwissenschaft (WP) Seminararbeit (W)	7	
4	Griechisch: Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre (W) Mündliche Prüfung (P)	8	
		30	Summe ECTS Credits

Griechische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es müssen mindestens zwei Wahlpflichtmodule absolviert werden. Während des Bachelorstudiums absolvierte Module müssen durch Wahlmodule substituiert werden.

B23.70

e) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Masterstudium

*letzte Zulassung auf HS 2018, danach auslaufend bis FS 2022

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist das Verständnis der Methoden der strukturellen Linguistik und ihre Anwendung auf die Frage des Werdegangs, des Sprachbaus und der Entwicklung der Sprache der Stadt Rom, sowohl lokal-inschriftlich betrachtet (inklusive der Sprache Latiums und des Oskischen) als auch literarisch (Komödie, Epos, Drama). Auch die Entstehung des klassischen Lateins und die Weiterentwicklung zum Vulgärlatein sowie die Konfrontation mit dem Urromanischen sind Gegenstand des Fachs.

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Linguisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

B23.71

2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Griechische Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit Kenntnissen entsprechend dem Studienprogramm Griechische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung und Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang der Ergänzungsprüfung in Griechisch der Philosophischen Fakultät (Graecum mit Abschlussprüfung) sind erforderlich.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Griechische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (15 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Griechische Sprach- und Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

Beim gleichzeitigen Studium der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft müssen Module, die in beiden Fächern enthalten sind, substituiert werden.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modul-elemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
6	x	Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	P, 1-sem, TV, m
2	x	Mündliche Prüfung	PO (0, 2)	PR	P, 1-sem
4	x	Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	P, 1-sem, m
3	x	Seminararbeit	QO (0, 3)	SA	P, 1-sem, m

B23.72

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 6-semesterigen Bachelorstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS	
1	-	-	
2	Griechisch: Seminar in Griechischer Sprachwissenschaft (P)	6	
3	Seminararbeit (P)	3	
4	Griechisch: Griechische sprachwissenschaftliche Lektüre (P) Modulübergreifende Prüfung (P)	6	
		15	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Keine.

e) zu Abfolgen

Die Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Lateinische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist das Verständnis der Methoden der strukturellen Linguistik und ihre Anwendung auf die Frage des Werdegangs, des Sprachbaus und der Entwicklung der Sprache der Stadt Rom, sowohl lokal-inschriftlich betrachtet (inklusive der Sprache Latiums und des Oskischen) als auch literarisch (Komödie, Epos, Drama). Auch die Entstehung des klassischen Lateins und die Weiterentwicklung zum Vulgärlatein sowie die Konfrontation mit dem Urromanischen sind Gegenstand des Fachs.

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Linguisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

B23.73

2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Lateinische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium Lateinische Sprachwissenschaft (60 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

Mit der Studienrichtung Linguistik, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse oder Kompetenzen, kann eine Zulassung mit Auflagen erfolgen (RVO §8, Abs. 2).

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Lateinische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Lateinische Sprach- und Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

Beim gleichzeitigen Studium der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft müssen Module, die in beiden Fächern enthalten sind, substituiert werden.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

Lateinische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	P, 1-sem, TV, m
6	x	Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	P, 1-sem, TV, m
4	x	Mündliche Prüfung	PO (0, 4)	PR	P, 1-sem
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	WP, 1-sem, m
4	x	Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	W, 1-sem, TV, m
6	x	Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	W, 1-sem, TV, m
3	x	Seminararbeit	QO (0, 3)	SA	W, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Lautlehre	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Nomen	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Verbum	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
4	x	Weiterführende Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft	VL (2, 4)	PR	W, 1-sem, m
2	nA	Studium generale	nA	nA	nA

B23.74

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semestrigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS Credits	
1	Latein: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre (P) Latein: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft (P)	10	
2	Latein: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft: Syntax (WP) Studium generale (1 ECTS Credits)	5	
3	Latein: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre (W) Seminararbeit (W)	7	
4	Latein: Vorlesung in Lateinischer Sprachwissenschaft (WP) Modulübergreifende Prüfung (P)	8	
		30	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

Lateinische Sprachwissenschaft (30 ECTS Credits)

Masterstudium

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Es müssen mindestens zwei Wahlpflichtmodule absolviert werden. Während des Bachelorstudiums absolvierte Module müssen durch Wahlmodule substituiert werden.

e) zu Abfolgen

Keine.

B23.75

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Summary

Ziel des Fachs ist das Verständnis der Methoden der strukturellen Linguistik und ihre Anwendung auf die Frage des Werdegangs, des Sprachbaus und der Entwicklung der Sprache der Stadt Rom, sowohl lokal-inschriftlich betrachtet (inklusive der Sprache Latiums und des Oskischen) als auch literarisch (Komödie, Epos, Drama). Auch die Entstehung des klassischen Lateins und die Weiterentwicklung zum Vulgärlatein sowie die Konfrontation mit dem Urromanischen sind Gegenstand des Fachs.

Späterer Tätigkeitsbereich

Ausgebildete Linguisten eignen sich für jede Tätigkeit, wo die sorgfältige Behandlung von grossen Datenmengen, ein Auge für das entscheidende Detail, und die Fähigkeit, eigene Ideen zu entwickeln und mündlich und schriftlich verständlich zu vermitteln, nötig sind. Unsere Ehemaligen betätigen sich in der akademischen Verwaltung, im Bankwesen, Journalismus, Informations-Management, in Bibliotheken und als selbständige Entrepreneurs, vom Lehrberuf und der wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre ganz zu schweigen.

B23.76

2. Voraussetzungen

Das Nebenfachprogramm Lateinische Sprachwissenschaft (15 ECTS Credits) ist konsekutiv: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit Kenntnissen entsprechend dem Studienprogramm Lateinische Sprach- und Literaturwissenschaft (30 ECTS Credits). Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Haupt- und Nebenfächern

Lateinische Sprachwissenschaft im Nebenfachprogramm (30 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Lateinische Sprach- und Literaturwissenschaft kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

Beim gleichzeitigen Studium der Vergleichenden Indogermanischen Sprachwissenschaft müssen Module, die in beiden Fächern enthalten sind, substituiert werden.

4. Gliederung

a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbstsemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Es besteht keine Unterteilung in Teilfächer, Gebiete oder Teilgebiete.

5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B16.3.

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
4	x	Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre	UE (2, 4)	MA+SA	P, 1-sem, TV, m
6	x	Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft	SE (2, 6)	MA+RE	P, 1-sem, TV, m
2	x	Mündliche Prüfung	PO (0, 2)	PR	P, 1-sem
3	x	Seminararbeit	QO (0, 3)	SA	W, 1-sem, m

B23.77

b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul-Nr	ECTS	
1	Latein: Seminar in Lateinischer Sprachwissenschaft (P)	6	
2	-	-	
3	Latein: Lateinische sprachwissenschaftliche Lektüre (W) Seminararbeit (W) Modulübergreifende Prüfung (P)	9	
4	-	-	
		15	Summe ECTS Credits

6. Regeln

a) zum Assessmentstudium

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

b) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

c) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

d) zur Wahl der Module

Keine.

e) zu Abfolgen

Keine.

f) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Es sind keine Praktika vorgesehen.

g) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

Impressum

© 2012
Universität Zürich

Herausgeberin:
Universität Zürich
Philosophische Fakultät

Redaktion:
Philosophische Fakultät